

Zusätzliche Informationen zur Meldung:

Zurich [CH] - Für weitere Tempo30-Zone ein weiterer Trolleybus bewilligt

J. Lehmann - 26.02.2021

Zur Verlängerung der Trolleybuslinie 31 nach Hermetschloo um rund 1,3 km wird die Kursanzahl vermutlich bleiben. Die baustellenbedingte lange Wendezeit von 13 Minuten in der Altstetterstrasse wird dann an der neuen Endhaltestelle in der Hermetschloostraße wieder verkürzt, so dass es bei der derzeitigen Kursanzahl von 13 bzw. in der HVZ 15 Kursen bleibt.

Folgender Wagenbedarf besteht zurzeit:

Linie 31: 13/15

Linie 32: 11/15

Linie 33: 12/13

Linie 46: 7/11

Linie 72: 10/11

Linie 83: 4/ 8

gesamt: 57/73

Der Wagenpark besteht aus 49 Gelenk- und 34 Doppelgelenktrolleybussen, somit gesamt 83 Einheiten. Trotz der Wagenreserve von 10 Einheiten kommen vermehrt Autobusse auf den Trolleybuslinien zum Einsatz, der Grund liegt im Rückstand von Werkstattarbeiten durch den inzwischen abgeschlossenen Neubaus der Werkstatt im Depot Hardau sowie durch Unfälle. So befindet sich der DGT 94 in Reparatur nach einem spektakulären Unfall am 8.1.2021 (siehe Anlage 1 auf der Folgeseite). Außerdem werden derzeit neue Fahrer ausgebildet, so dass die Trolleybusse 163 und 164 als Fahrschulwagen dienen, hier vor der neu errichteten Werkstatt (rechtes Gebäude):



Front | Regionen | Zürich | **Zürcher Limmatplatz : VBZ-Bus kracht in Haltestelle – 3 Personen verletzt**

Publiziert 8. Januar 2021, 08:38

ZÜRCHER LIMMATPLATZ

VBZ-Bus kracht in Haltestelle – 3 Personen verletzt

In der Stadt Zürich ereignete sich am Freitag ein Unfall. Mehrere Personen wurden verletzt.

von **Monira Djurdjevic**

1 / 11



Beim Zürcher Limmatplatz kam es am Freitag zu einem Unfall.
20min-Community



Front Coronavirus Schweiz **Regionen** Sport Ausland Wirtschaft OneLove People Mehr ▾

«Als ich nachschaute, sah ich den Bus mitten auf dem Limmatplatz stehen.» In der Zwischenzeit seien auch die Polizei und Ambulanz eingetroffen.

Wie die Stadtpolizei Zürich in einer Mitteilung schreibt, war kurz nach 8 Uhr ein VBZ-Doppelgelenkbus der Linie 32 von der Kornhausbrücke herkommend, in Richtung Limmatplatz/ Langstrasse unterwegs. Aus noch unbekanntem Gründen fuhr der Bus beim Limmatplatz geradeaus und prallte in den dortigen Brunnen.

Bergung des Busses aufwendig

Dabei wurden drei Buspassagiere, zwei Männer im Alter von 55 und 82 Jahren und eine 30-jährige Frau, vermutlich leicht verletzt. Sie wurden ins Spital gebracht. Der Buschauffeur musste für medizinische Abklärungen ebenfalls ins Spital. Zum Zeitpunkt des Unfalls befanden sich zwischen 50 und 100 Passagiere im Bus. Die Polizei sucht Zeugen.

Laut Schutz und Rettung Zürich gestaltete sich die Bergung des Busses aufwendig. Wie es in einer Mitteilung heisst, stellte eine besondere Herausforderung bei der Bergung und Sicherung des Busses das beschädigte Akkupaket auf dem Dach des Trolleybusses dar.

Die Berufsfeuerwehr erstellte einen dreifachen Brandschutz gegen mögliche Brandereignisse und überwachte mit einer Wärmebildkamera das Akkupaket, um zu verhindern, dass ein Brand entsteht. Anschliessend barg die Berufsfeuerwehr in Zusammenarbeit mit einem Abschleppdienst den Bus.



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 11. Februar 2021

159.

Verkehrsbetriebe, Beschaffung eines Gelenktrolleybusses, Objektkredit

IDG-Status: öffentlich

1. Vorhaben

Die eidgenössische Lärmschutzverordnung verpflichtet die Strasseneigentümer zur Strassenlärmsanierung, welche in erster Priorität durch Massnahmen bei der Quelle zu erfolgen hat. Eine Massnahme ist die Reduktion der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit. Zurzeit ist ein Gesamtkonzept Strassenlärmsanierung 3. Etappe in Arbeit. Die Verkehrsbetriebe (VBZ) haben mehrere Korridore und Linien, bei denen die Einführung von Tempo 30 geprüft wird, im Fahrplanverfahren 2022/2023 dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) bekannt gegeben und die Auswirkungen auf die Fahrzeit analysiert. Der ZVV weist in seinen Vorgaben zum Fahrplanverfahren 2022/2023 darauf hin, dass keine zusätzlichen Mittel für zusätzliche Kursfahrzeuge und deren Folgekosten aufgrund von Massnahmen im Strassenraum (z. B. Tempo 30) zur Verfügung stehen. Entsprechende Mehrkosten müssen somit kompensiert oder anderweitig finanziert werden.

Auf der Linie 46 ist im Bereich Nord- und Ottenbergstrasse Tempo 30 bereits rechtskräftig verfügt worden. Durch den daraus resultierenden Fahrzeitverlust entsteht ein Mehrbedarf von einem Kursfahrzeug (Gelenktrolleybus).

Die auf der Basis der vom Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) vorgegebenen Berechnungsgrundlagen ermittelten Mehrkosten für den Gelenktrolleybus auf der Linie 46 betragen Fr. 560 000.– (Vollkostenrechnung mit Kapital-, Fahrzeug- und Personalkosten) pro Jahr. Im Rahmen der Diskussion über das Gesamtkonzept über die Strassenlärmsanierung 3. Etappe ist zu befinden, wie die Mehrkosten finanziert werden. Wird keine Finanzierung gefunden, so werden die VBZ die Mehrkosten intern einsparen müssen. Im Vordergrund steht eine Einstellung der Linie 38. Die Regionale Verkehrskonferenz (RVKZ) hat dieses Ansinnen bereits zur Kenntnis genommen.

2. Optionseinlösung aufgrund ursprünglicher Vergabe

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 917/2011 wurde die Lieferung von 21 Gelenktrolleybussen an die Carrosserie Hess AG, Bielstrasse 7, 4512 Bellach, vergeben. Aufgrund der Ausschreibung bzw. dem daraufhin abgeschlossenen Liefervertrag vom 23. Dezember 2011 haben die VBZ ausserdem die Möglichkeit, optional maximal 40 zusätzliche Gelenktrolleybusse (Option 1) zu bestellen. Die Auslösung erfolgt einzeln oder gestaffelt durch die VBZ. Die Beschaffung des im jetzigen Zeitpunkt benötigten Gelenktrolleybusses erfolgt über eine Teileinlösung dieser Option. Bis zum jetzigen Zeitpunkt erfolgten bereits zwei Teileinlösungen dieser Option mit insgesamt neun Fahrzeugen.

3. Kosten

Die vorliegende Ausgabenbewilligung umfasst lediglich die Kosten für die Beschaffung eines Fahrzeugs, die praxismässig weder im Bewilligungsbetrag noch in den Folgekosten die Personalkosten des Fahrpersonals ausweist. Die Gesamtkosten für die Beschaffung von einem Gelenktrolleybus setzen sich demnach wie folgt zusammen:

Position	Kosten in Fr.
Angebotspreis Fahrzeug aus Optionseinlösung	1 108 000
Leistungserhöhung Hochleistungstraktionsbatterie 70kWh (einschl. weiteren Anpassungen aus der Baubereinigung)	50 000

Beistellteile der VBZ (neue Leitstellenausrüstung IBIS Fusion, SesamDialog, Videoüberwachung)	50 000
Unvorhergesehenes (etwa 3 %)	37 000
Zwischentotal, ausschl. MWST	1 245 000
7,7 % MWST (gerundet)	96 000
Total Objektkredit, einschl. MWST	1 341 000

In den aufgeführten Fahrzeugkosten sind u. a. die Aufwendungen für die Leitsystemanbindung und die für die Kurstauglichkeit der Fahrzeuge auf dem Streckennetz der VBZ nötigen Einbauten enthalten. Der Vollausbau für die neue Fahrzeugausrüstung des Betriebsleitsystems IBIS Fusion wird durch die VBZ durchgeführt. Zudem werden die Fahrzeuge mit einer Videoüberwachung ausgerüstet.

4. Folgekosten

Sämtliche Kapital- und betrieblichen Folgekosten, die aus den Ausgaben für das Vorhaben resultieren, werden nach § 3 i. V. m. § 25 Abs. 1 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1) über das jährliche Leistungsentgelt des ZVV abgegolten, was der Verkehrsrat des Kantons Zürich mit einer entsprechenden Kostengutsprache zugesichert hat. Dies ändert nichts daran, dass die Beschaffung gemäss Vorgabe des ZVV kostenneutral ausfallen muss.

Es fallen keine wesentlichen Eigenleistungen i. S. v. Art. 14 Finanzhaushaltverordnung (AS 611.101) an. Der Einbau der Fahrzeugausrüstung des Betriebsleitsystems wird zwar durch die VBZ durchgeführt. Diese Leistungen werden jedoch mit den vorhandenen Ressourcen erbracht, es entsteht kein Mehrbedarf an Stellen oder Sachmitteln. Der Betrag ist somit nicht in den Ausgabenbeschluss miteinzurechnen.

5. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Zuständig für einmalige neue Ausgaben zwischen einer und zwei Millionen Franken ist der Stadtrat (Art. 39 lit. b Geschäftsordnung des Stadtrats, AS 172.100).

Die Ausgaben sind nicht im Budget 2021 enthalten. Sie können aber durch Umlagerungen innerhalb der IM-Sammelposition (4540) 595060 sichergestellt werden.

Auf Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Für die Beschaffung eines Gelenktrolleybusses sowie betriebsnotwendiger Beistellteile wird ein Objektkredit von maximal Fr. 1 341 000.–, einschliesslich Mehrwertsteuer, bewilligt.
2. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung der Verkehrsbetriebe, Konto (4540) 5060 00 000 Mobilien, IM-Position (4540) 595060 Fahrzeuge, PSP-Element 4540-17708, zu belasten.
3. Mitteilung an den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten und die Verkehrsbetriebe.

Für getreuen Auszug
der stv. Stadtschreiber

Michael Lamatsch